



## Wortprotokoll der 79. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 11. Mai 2020, 13:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
MELH  
MELH 3.101

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### **Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)**

**BT-Drucksache 19/18966**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten**

**BT-Drucksache 19/18686**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie



- c) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Sozialen Schutz auch während der COVID-19-Pandemie umfassend gewährleisten**

**BT-Drucksache 19/18945**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kurzarbeitergeld Plus einführen**

**BT-Drucksache 19/18704**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

- e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern**

**BT-Drucksache 19/18705**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Oellers, Wilfried Weiler, Albert H. Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Kolbe, Daniela Rosemann, Dr. Martin Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Schneider, Jörg Springer, René	
FDP	Kober, Pascal Vogel (Olpe), Johannes	Schinnenburg, Dr. Wieland
DIE LINKE.	Tatti, Jessica	Kipping, Katja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lehmann, Sven Müller-Gemmeke, Beate	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
Ministerien	Grau, RDin Beate (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Lange, RiSG Tammo (BMAS) Riechert, MR Christian (BMAS)	
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Baumgartner, Rosina (SPD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Marko, Joachim (AfD)	
Sachverständige	Brücher, Bertold (Deutscher Gewerkschaftsbund) Fitzenberger, Prof. Bernd (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Hahn, Stefan (Deutscher Städtetag) Hesse, Werner (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Mecke, Dr. Christian Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Nedoma, Kai (Bundesagentur für Arbeit) Schlegel, Prof. Dr. Rainer Sell, Prof. Dr. Stefan Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)	



### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### **Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)**

**BT-Drucksache 19/18966**

b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten**

**BT-Drucksache 19/18686**

c) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Sozialen Schutz auch während der COVID-19-Pandemie umfassend gewährleisten**

**BT-Drucksache 19/18945**

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Kurzarbeitergeld Plus einführen**

**BT-Drucksache 19/18704**

e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern**

**BT-Drucksache 19/18705**

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Meine Damen und Herren. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Sozialschutz-Paket II. Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Kramme ganz herzlich begrüßen. Wie Sie sehen und auch schon aus unserer Einladung wissen, sind wir heute bewusst in kleiner Runde und halten Abstand, um in Zeiten der Corona-Pandemie dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen. Neben einigen Sachverständigen sind auch drei Ausschussmitglieder per Video zugeschaltet oder sollten es zumindest sein: Kollege Wilfried Oellers von der CDU/CSU-Fraktion, Kollegin Dagmar Schmidt von der SPD-Fraktion und Kollege Sven Lehmann – im Bild links unten - von den Grünen. Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir live über eine TV-Aufzeichnung an unserer Anhörung.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: a) Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zu einem „Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)“ auf Bundestagsdrucksache 19/18966, b) Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten“ auf Drucksache 19/18686, c) Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Sozialen Schutz auch während der Corona-Krise umfassend gewährleisten“ auf Drucksache 19/18945, d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kurzarbeitergeld Plus einführen“ auf Drucksache 19/18704 sowie e) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern“ auf Drucksache 19/18705.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11) 655 vor.

Außerdem liegt auf Ausschussdrucksache 19(11)- noch nicht nummeriert - eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.\*

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung – wie üblich – einige Erläuterungen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu

\* Änderungsantrag verteilt auf Ausschussdrucksache 19(11)658



nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen. Die Redezeit können wir aufgrund der Videozuschaltungen heute leider nicht für alle sichtbar anzeigen. Ich rege deshalb an, dass alle selbst die Zeit im Blick haben und behalte mir nötigenfalls kurze Ansagen zur verbleibenden Zeit vor. In der Regel sage ich drei Minuten vorher, dass es langsam zum Schluss geht.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf:

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund die Herren Johannes Jakob und Bertold Brücher, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Eva Strobel und Herrn Kai Nedoma, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Prof. Bernd Fitzenberger, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Herren Roland Wolf und Dr. Jürgen Wuttke, vom Deutschen Caritasverband e.V. Frau Dr. Birgit Fix - per Videokonferenz zugeschaltet, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. Herrn Werner Hesse, vom Deutschen Landkreistag Herrn Dr. Markus Mempel, vom Deutschen Städtetag Herrn Stefan Hahn - per Videokonferenz zugeschaltet.

Als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich willkommen: Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel, Herrn Dr. Christian Mecke und Herrn Prof. Dr. Stefan Sell - per Videokonferenz zugeschaltet.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Als Erstes habe ich auf der Redeliste Herrn Professor Dr. Zimmer von der CDU/CSU-Fraktion.

**Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU):** Meine erste Frage geht an Prof. Schlegel. Es wird berichtet, dass Kommunen die Gewährung von SodEG-Leistung von einer vorherigen Beantragung von Kurzarbeitergeld abhängig machen. Entspricht diese Vorgehensweise aus Ihrer Sicht der aktuellen Rechtslage? Und falls nicht: Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, hier unbürokratisch Abhilfe zu schaffen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Schlegel:** Ich bin der Meinung, dass die Leistungsträger berechtigt sind, den Antrag bzw. die Zuschussgewährung von der Beantragung von Kurzarbeitergeld abhängig zu machen; allerdings muss man wissen, dass das

Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber nicht einseitig angeordnet werden kann, sondern es hierfür einer Vereinbarung in einem Tarifvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder Abrede mit dem einzelnen Arbeitnehmer bedarf. Der Arbeitgeber muss die Möglichkeit haben, Kurzarbeit anzuordnen. Also: Wenn ihm dies möglich ist, muss er den Antrag auf Kurzarbeitergeld auch stellen. Aus § 4 SodEG - überschrieben mit Erstattungsanspruch - ergibt sich ein Vorrang bestimmter Leistungen vor den Leistungen des SodEG. Dort ist auch das Kurzarbeitergeld genannt. Deshalb denke ich, dass es gerechtfertigt ist zu sagen: „Diesen SodEG-Anspruch kann man nur geltend machen, wenn es kein Kurzarbeitergeld gibt“. Bei dem Erstattungsanspruch nach § 4 SodEG irritiert mich, dass der Nachranggrundsatz des SodEG dergestalt abgewickelt wird, dass zunächst der SodEG-Zuschuss gewährt und hinterher der Erstattungsanspruch geltend gemacht wird. Ich meine, wenn klar ist, dass jemand Kurzarbeitergeld bekommt oder es bereits erhalten hat, dass dann schon der Antrag auf SodEG ins Leere geht. Für die Fälle, in denen jemand diese vorrangigen Mittel bekommen hat, ist es widersinnig, hinterher einen Erstattungsanspruch auf die gewährten SodEG-Leistungen in die Wege zu leiten. Also zusammengefasst: Kurzarbeitergeld ist eine beitragsfinanzierte Leistung, die den Leistungen nach SodEG vorgeht, und deshalb ist es auch berechtigt zu sagen: „SodEG gibt es nur dann, wenn Kurzarbeitergeld nicht zu erreichen ist“.

**Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU):** Meine nächste Frage geht an Birgit Fix vom Caritasverband. Welche Erfahrungen haben Sie aus der Praxis bei der Beantragung von SodEG? Gibt es Probleme bei der Feststellung, ob eine Einrichtung im Bestand gefährdet ist oder nicht?

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Es gibt in der Tat mehrere Probleme, die sich im Moment aufzeigen. Eines ist das Thema, das gerade in der Vorfrage mit angesprochen war, nämlich die Frage von Vorrang und Nachrang, Kurzarbeitergeld, die immer wieder gestellt wird. Wir sehen die Lage anders und interpretieren das Gesetz an der Stelle auch anders und haben in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in diesem Zusammenhang auch relativ früh ein Papier gemacht. Dem Geist des SodEGs nach geht es eigentlich darum, dass die Einrichtungen, die sozialen Infrastrukturen erhalten bleiben. Zu dem Zweck soll es gerade nicht passieren, dass die Leute in Kurzarbeit gehen, sondern sie sollen für andere systemrelevante Bereiche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass eigentlich die Kurzarbeit da ein widersinniger Schritt an der Stelle wäre. Wir wünschen uns eine Klarstellung, die das auch nochmal deutlich zum Ausdruck bringt. Es gibt inzwischen schon in den FAQ's vom Arbeitsministerium einen entsprechenden Hinweis, der aber in der Praxis noch



nicht funktioniert. Ein zweites Problem, das wir haben, ist die Frage, wann der Bestand einer Einrichtung gefährdet ist. Hier werden insbesondere größere Träger, die viele Einrichtungsarten haben, darauf verwiesen, dass bei ihnen nicht alle Einrichtungen gefährdet sind. Ich mache es mal am Beispiel unserer Orts-Caritasverbände deutlich. Diese haben z. B. eine Behinderteneinrichtung, ein Pflegeheim und einen Beschäftigungsträger. In der Behindertenwerkstatt kommt es zu Einschränkungen, der Beschäftigungsträger arbeitet gar nicht mehr, aber das Pflegeheim arbeitet noch. Wenn in der Situation dann die SodEG-Leistung verweigert wird, kommt es aus unserer Sicht zu Problemen, weil das eigentlich nicht dem Geist des Gesetzes entspricht. Der Sicherstellungsauftrag des Leistungsträgers bezieht sich auf die sozialrechtliche Leistung, die nicht erbracht werden kann, weswegen es uns hier sehr wichtig wäre, dass wir auch eine Klarstellung bekommen.

**Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU):** Die nächste Frage geht wieder an Frau Dr. Fix. Sie problematisieren in Ihrer Stellungnahme, dass die Fahrdienste der Behindertenhilfe von SodEG nicht erfasst sind. Bitte, können Sie mal erläutern, warum Sie hier eine Lücke sehen?

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Die Lücke entsteht dadurch, dass die Fahrdienste bei Behindertenwerkstätten in der Regel nicht von der Behindertenwerkstatt selber erbracht werden, sondern an Dritte vergeben sind. Die Dritten sind aber nicht in einem Vertragsverhältnis zum Sozialgesetzbuch, in dem Fall zur Eingliederungshilfe. Sie haben aber massive Ausfälle, weil sich Erlöseinfälle dadurch ergeben, dass nicht gefahren wird, aber die Fahrzeuge natürlich bereitgehalten werden und für den Fall, dass die Werkstätten wieder hochfahren, natürlich auch sofort zum Einsatz gebracht werden. Und hier sehen wir einfach eine Regelungslücke, die geschlossen werden müsste, dass sozusagen auch Fahrdienste, die im Auftrag einer Werkstatt tätig sind, hier die Möglichkeit bekommen, unter den Sozialschirm zu gelangen.

**Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU):** Die nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Mit der Neuregelung des Kurzarbeitergeldes haben wir die, glaube ich, interessante Situation, dass man für die gleiche Prämie zwei sehr unterschiedliche Leistungen bekommt - nämlich als Arbeitsloser 60 bzw. 67 Prozent und als Kurzarbeiter 70 / 80 / 87 Prozent. Sehen Sie hierin ein Problem?

**Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit):** Die stufenweise Erhöhung des Kurzarbeitergeldes soll Entgelteinbußen, die über einen längeren Zeitraum da sind, ausgleichen. Es ist aber richtig, dass sich das Kurzarbeitergeld als Entgeltersatzleistung sehr eng an den Regelungen des

Arbeitslosengeldes orientiert. Und wenn wir tatsächlich Entgeltersatzleistungen unterschiedlich behandeln, sind die Fragen berechtigt. Muss ich in der Krisensituation nicht auch das Arbeitslosengeld gegebenenfalls temporär erhöhen? Für uns als Bundesagentur ist in der Umsetzung tatsächlich jede differenzierte Veränderung der Leistungshöhe auch immer ein Prüfpunkt und würde auch die Bearbeitung verzögern.

**Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Vielen Dank für die Frage. Wir würden schon die Frage anders stellen. Wir würden die Frage stellen, ob es Sinn macht, jetzt die zusätzliche Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, weil das aus unserer Sicht schon das System aus der Balance bringt. Und Sie haben jetzt einen Punkt angesprochen. Wir sehen die Balance noch viel breiter gefährdet. Wir haben in unserer Stellungnahme das Beispiel von dem Facharbeiter angegeben, der 5.000 Euro brutto monatlich verdient, der jetzt die Arbeitszeit um 50 Prozent reduziert, der zwei Kinder hat, Steuerklasse III, dass der schon bei diesem halben Arbeiten in Kurzarbeit ein reguläres Nettoeinkommen insgesamt von 87 Prozent hat. Da sehen wir keine Notlage für eine Aufstockung. Und das wird jetzt auf 91 oder 94 Prozent aufgestockt. Das sorgt uns sehr, weil das aus unserer Sicht ein falsches Signal in der größten Krise ist, die wir in der Bundesrepublik seit dem zweiten Weltkrieg haben. Wir halten es auch für sozialpolitisch fragwürdig, weil derjenige, der jetzt nur die Hälfte arbeitet, in dem Fall fast das reguläre Nettoeinkommen erhält. Das wird noch von Menschen durch ihre Beiträge mitfinanziert, die wir in der Krise immer wieder beschworen haben, wie eine Kassiererin im Supermarkt, Pflegekräfte, die vielleicht nur die Hälfte brutto verdienen und die das mit ihren Beiträgen natürlich mitfinanzieren, genauso wie kleine Arbeitgeber, die wegen des Lockdowns jetzt überhaupt keine Einnahmen haben, die also ganz anders damit noch zu ringen haben. Auch sie haben natürlich in die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit einbezahlt, die wir erfreulicherweise so stark aufbauen konnten. Da sagen wir, dass das eine faire Lastenverteilung völlig aus dem Lot gerät und das ein falsches Signal in dieser schwierigen Lage ist, dass man den Eindruck erweckt, der Staat könne auch hier unter Rückgriff auf die Beiträge, auf die Leistungen der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung fast 100 Prozent Lohnersatz finanzieren.

**Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU):** Die nächste Frage geht wieder an die BA. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie in der unterschiedlichen Behandlung von Arbeitslosen und Kurzarbeitern einen Prüffall und kein Gerechtigkeitsproblem sehen, aber das sei mal dahingestellt. Deswegen sozusagen die nachfolgende Frage: Da wird es zu Mehraufwendungen kommen bei der



Bundesagentur für Arbeit. Wie hoch schätzen Sie diesen Mehraufwand denn ein?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Der Aufwand ist tatsächlich dadurch bedingt, dass arbeitnehmerbezogen für jeden Monat und für jeden Kurzarbeiter nachträglich in den Abrechnungslisten der Abgleich mit den Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltunterlagen beim Arbeitgeber geprüft werden muss. Und Sie wissen, wir haben 750.000 Anzeigen auf Kurzarbeit mit potenziell bis zu 10 Millionen Kurzarbeitern. Das ist etwas, wo wir als Institution sagen, dass wir trotz all unserer Bemühungen, die wir zusammen mit dem Gesetzgeber für einen vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld und bei der Verschlankung des Bearbeitungsverfahrens erreicht haben, einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand sehen. Das bedeutet pro Abrechnungsliste 15 Minuten in der Abrechnung und in der Schlussabrechnung noch einmal weitere 10 Minuten.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Erst einmal von mir ein herzliches Willkommen an alle. Ich hätte eine Frage an die BA. Wie stehen Sie dazu, die Verlängerung der Anspruchsdauer von ALG I nur bestimmten Berufsgruppen zu gewähren, bei denen besonders schlechte Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz bestehen? Zu der Frage dazu gestellt: Was halten Sie davon, weitere Bedingungen an die Verlängerung der Anspruchsdauer zu knüpfen, wie zum Beispiel das Absolvieren einer beruflichen Weiterbildung? Und wie beurteilen Sie, dass für die Verlängerung der Anspruchsdauer von ALG I ein Ablaufzeitraum von Mai bis Dezember 2020 angesetzt wird?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Eine temporäre Ausweitung des Versicherungsschutzes bis Ende des Jahres halten wir für angemessen, denn wir sehen eine gravierende Störung des Ausgleichs am Arbeitsmarkt, von beiden Arbeitsmarktseiten her: von der Stellenseite wie von der Bewerberseite. In den Agenturen haben wir ein Dienstleistungsangebot bei Vermittlung und Förderung, das aber sehr stark über Telefon und Online erfolgt. Also auch hier volle Unterstützung. Wenn, wie im Beispiel angesprochen, die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verpflichtend an eine Qualifizierung gebunden wird, erinnere ich daran, dass wir momentan keine voll funktionierende Bildungsträgerlandschaft haben. Das hat das SodeG gerade eben auch gezeigt, sodass das Votum von unserer Seite aus wäre: Für diese temporäre Zeit, also für diese begrenzte Zeit die Dauer des Arbeitslosengeldanspruches für alle Arbeitslosen zu erweitern. Denn, wenn wir immer weitere Bedingungen oder nur besondere Personengruppen prüfen, bedeutet das wieder, dass zusätzlicher Aufwand in der Administration entsteht. Wir haben in unseren Arbeitsagenturen zwischenzeitlich auch die sogenannten ALG-Plus-Teams, also die Sachbearbeitung personell aufgestockt, um den Anstieg der

Arbeitslosengeldempfänger gut aufzufangen und die zeitnahe Auszahlung der Leistungen zu bewerkstelligen. Da würde ein zusätzlicher Aufwand, wenn ich differenziere oder Bedingungen an den verlängerten Arbeitslosengeldbezug stelle, auch dazu führen, dass insgesamt Leistungen später ausgezahlt werden.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Dann hätte ich eine Frage an die BDA. Wie hoch schätzen Sie den Mehraufwand bei den Arbeitgebern ein, die das KuG zunächst errechnen und auszahlen müssen?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Im Gesetzentwurf ist die Behauptung, es würde nur ein geringer Arbeitsaufwand bei den Arbeitgebern entstehen, weil das mit Software heute alles bearbeitet werden würde. Das setzt zum Einen voraus, dass so schnell überhaupt eine Software da ist. Das kommt - Sie wissen es - alles sehr kurzfristig. Das gilt bereits ab Juni, die ersten Fälle werden dann auftreten. Ob dann eine Software da ist, weiß heute niemand, wie arbeitserleichternd die sein wird, weiß auch keiner. Was wir aber heute schon wissen ist, dass es auch viele Betriebe gibt, gerade kleinere Betriebe, die noch ohne solche Software arbeiten, die das händisch machen. Für die, die gerade angefangen haben, sich mit dem Problem der Berechnung und dem Einsatz von Kurzarbeitergeld zu beschäftigen, für die wird das natürlich eine immense Herausforderung werden. Wir sehen deswegen schon vor dem Hintergrund, den ich vorhin schon versucht hatte zu erklären, eine nicht gerechtfertigte und eigentlich besorgniserregende Belastung der Arbeitgeber. Man muss auf der anderen Seite auch sehen, dass wir mit der neuen Lösung ein zunehmendes Liquiditätsproblem bei den Unternehmen haben, und zwar bei allen, weil der Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld vorfinanziert. Bisher sind die Arbeitsabläufe bei der Bundesagentur für Arbeit, die sich massiv umgestellt hat, dankenswerter sehr schnell im Moment administriert, und zwar noch so, dass es nur Verzögerungen von 1,5 Wochen sind. Aber bisher befinden wir uns immer noch weitgehend im Bereich der Anzeigen und nicht der echten Abrechnung von Kurzarbeitergeld. Das heißt, wie das dann bei der BA aussehen wird, ob die bisherigen Zeiten eingehalten werden können, oder ob sich die Liquiditätsprobleme verschärfen werden, da setzen wir erstmal ein großes Fragezeichen und Sorgen dahinter, gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung bei der BA.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Erst mal zum zweiten Teil meiner Fragen: Wie viele der 10 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit bekommen Ihrer Kenntnis nach bereits heute vom Arbeitgeber eine Aufstockung zum KuG?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Dazu kann heute niemand eine realistische und seriöse



Schätzung geben. Wir haben Tarifverträge mit Aufstockungen, aber weder wissen wir wieviele in den Branchen wirklich jetzt auch in Kurzarbeit sind, noch wissen wir, wie viele rein arbeitsvertraglich zur Anwendung kommen. Wir haben auch Arbeitgeber, die freiwillig solche Leistungen bezahlen, viele Arbeitgeber die sich an Tarifverträgen orientieren. Was einzelvertraglich vereinbart wird, wissen wir schon gar nicht. Es gibt eine Reihe von Tarifverträgen, die zwar keine Aufstockung aber andere Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel, in der Metall- und Elektro-Industrie in Nordrhein-Westfalen den Härtefallfond etc. vorsehen. Also Sie sehen, dass eine Schätzung hier niemand seriöserweise vornehmen kann.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Dann hätten wir jetzt den dritten Teil meiner Frage. Es bestehen bereits heute Tarifverträge zur Aufstockung des KuG. Wie wird das künftige Verhältnis der geplanten gesetzlichen Regelung zu den tarifvertraglichen Regelungen sein? Werden diese durch die beabsichtigte gesetzliche Regelung verdrängt? Falls ja, sehen Sie darin einen Eingriff in die Tarifautonomie?

**Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Vielen Dank für die Frage. Der gute Jurist antwortet auf solche Fragen immer, „das kommt darauf an“. Das gilt hier tatsächlich auch. Hier kommt es auch sehr genau darauf an, inwieweit und in welcher Form diese Tarifverträge ausgestaltet werden. Jedenfalls muss eine solche Verdrängung oder ein Eingriff in die Tarifautonomie ausgeschlossen werden. Im Regelfall werden Tarifverträge - Herr Dr. Wuttke hatte ja eben schon angesprochen, dass wir zum Beispiel in NRW überhaupt keine Aufstockungstarifverträge haben, sondern Tarifverträge, die einen Hilfsfonds vorsehen -, von der Novelle nach unserer Einschätzung nicht beeinträchtigt werden. Es können aber durchaus einzelne Aufstockungstarifverträge betroffen sein, die Leistungen vorsehen und deren Leistung, weil weder die eine noch die andere Tarifvertragspartei mit einer Gesetzesänderung dieser Art rechnen musste nicht an eine bestimmte und konkrete Aufstockungshöhe innerhalb des Tarifvertrages vorgesehen haben. Und dann können tatsächlich diese Tarifverträge unterlaufen werden mit gravierenden Folgen für die Belastung von Wirtschaft und Unternehmen in dieser augenblicklichen Situation. In diesen Fällen wäre sicherlich auch ein Eingriff in die Tarifautonomie zu befürchten. Das sollte zumindest durch eine klarstellende Regelung in der Gesetzesbegründung ausgeschlossen werden.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Dann hätte ich noch eine Frage an die BA. Es gibt Fälle, in denen ALG-II-Aufstocker aufgrund der Corona-Krise ebenfalls Kurzarbeitergeld beziehen. Wenn diese Personen ihren Entgeltausfall mit Hinzuverdienst ausgleichen wollen, kommt es zunächst zu einer Berücksichtigung dieses Hinzuverdienstes bei der

Gewährung von ALG II. Wäre eine Privilegierung des Hinzuverdienstes während des KuG-Bezugs durch eine Nichtberücksichtigung des Hinzuverdienstes bis zur Höhe des bisherigen Netto-Entgelts bei fortgesetzter ALG-II-Aufstockung aus Ihrer Sicht sinnvoll?

**Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit):** Wir sehen keinen sinnvollen Ansatz, hier die KuG-Ergänzer zu privilegieren gegenüber den Personen, die neben ihrem Einkommen aus Arbeitsentgelt ebenfalls Ergänzungen in der Grundsicherung brauchen. Wir vergleichen hier beide Personengruppen und für beide Personengruppen gibt es die Freibeträge. Und auch KuG-Ergänzer können diese Freibeträge, die es in der Grundsicherung gibt, in Anspruch nehmen.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Dann hätte ich eine Frage an die BDA sowohl als auch an die BA. Wie bewerten Sie die Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Kurzarbeitergeld, insbesondere mit Blick darauf, dass künftig die Aufnahme von Nebentätigkeiten in allen Branchen möglich ist?

**Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Also wir begrüßen die Regelung sehr. Die Regelung knüpft ja an zwei Fakten zu Recht an. Zum einen am Bedarf, den wir am Arbeitsmarkt heute durchaus nach Arbeitskräften haben. Sie wissen alle, dass insbesondere jetzt in der Zeit des Lockdowns auch der Lebensmittelhandel dringend Arbeitskräfte gesucht hat. Wir wissen, dass in der Landwirtschaft Arbeitskräfte gesucht werden, in anderen Bereichen auch. Also wir haben eine fortbestehende Nachfrage. Von daher macht es Sinn, hier eine Beschäftigung für diejenigen, die in dieser außergewöhnlichen Situation jetzt kurzarbeiten, zu ermöglichen. Und damit - und das ist der zweite Punkt - gleich auch denjenigen, für die es im Arbeitsausfall schwieriger ist, über die Runden zu kommen, die Möglichkeit zu geben, aus eigener Kraft das Einkommen aufzustocken. Die Berechnungen zeigen, dass das gerade bei geringeren Einkommen sehr gut funktioniert. Also wir begrüßen das sehr - auch die Klarstellung, die man ja jetzt vorhat, dass der Minijob immer freigestellt ist - was übrigens gerade kleinere Einkommen besonders privilegiert. Wir begrüßen auch sehr, dass die Rechtsunsicherheit, die bisher damit verbunden war, dass man fragen musste, ist das systemrelevant, diese Arbeit, die gesucht wird. Das entfällt. Letztlich ist das auch nicht nur für den Arbeitnehmer, der gern aufstocken will - also, der gern hinzuverdienen will -, sondern auch für den Arbeitgeber, der die Verantwortung für die Berechnung und Abwicklung der Kurzarbeitergelderstattung trägt, sehr wichtig. Denn ansonsten ist der Arbeitgeber schnell in einem Obligo und Risiken, wenn hier in einem stärkeren Maße hinzuverdient wird, was dann die gesamten Berechnungen oder auch





die Erstattungsregelungen massiv tangieren würde.

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Wir begrüßen ebenfalls die Öffnung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für alle Berufe und alle Branchen, genauso wie auch die Verlängerung dieser Regelung bis zum Ende dieses Jahres, weil das dann auch konform geht mit den anderen Regelungen des vereinfachten Zugangs zum Kurzarbeitergeldrecht. Wir begrüßen die Öffnung für alle Berufe deswegen, weil die Begrenzung auf systemrelevante Berufe aus der Praxiserfahrung heraus sehr schnell - sowohl von den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern - viele Fragen aufgeworfen hat. Ich möchte das gerne an zwei Berufen deutlich machen: Zum Beispiel sind das die Zeitungszusteller. Gehören sie zur systemrelevanten Branche der Presse, also eine Personengruppe, die benannt wird? Die Bundesländer haben unterschiedliche Antworten dazu gegeben. Das andere Beispiel sind die Paketzusteller. Auch dort war immer die Frage, dass die Post zwar einen Zustellungsauftrag hat, aber wie die Paketzusteller selbst zu beurteilen sind, sie sind in diesen Listen für systemrelevante Berufe nicht dabei gewesen. So könnte ich noch viele weitere Beispiele bringen. Es hat sehr viele Nachfragen sowohl auf Arbeitgeber- wie auch auf Arbeitnehmerseite ausgelöst. Auch aus diesem Grund befürwortet die Bundesagentur für Arbeit die Öffnung für alle Berufe.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Führt also der Wegfall der Beschränkungen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Kurzarbeit auf systemrelevante Branchen und Berufe zur Verfahrensvereinfachung bei Arbeitgebern und Bundesagentur für Arbeit? Falls ja, inwiefern?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Die Frage, Herr Weiler, war ja, wenn die Hinzuverdienstgrenze für alle Berufe geöffnet wird. Das hatte ich gerade erläutert, dass wieder eine leichte Anwendbarkeit der Vorschrift dadurch ermöglicht wird und auch ein besserer Zugang sowohl für die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer da ist.

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der Bewertung von Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit kann ich mich nur voll anschließen.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Wissen Sie oder können Sie einschätzen, wie viele Arbeitnehmer, die momentan in Kurzarbeit sind, von der aktuellen Hinzuverdienstmöglichkeit Gebrauch machen? Diese Frage ging jetzt an die Bundesagentur für Arbeit.

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Hierzu haben wir keine Erkenntnisse.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Wie würden Sie einen generellen Wegfall der aktuellen Hinzuverdienstgrenze beurteilen?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Hier sehen wir wieder eine kritische Bewertungsfrage. Wenn die Hinzuverdienstmöglichkeiten unbegrenzt beim Kurzarbeitergeld wären, würde es in bestimmten Fallkonstellationen dazu führen, dass Menschen, die eine Versicherungsleistung in Anspruch nehmen, mehr Einkommen haben als diejenigen, die keine Versicherungsleistung in Anspruch nehmen. Das können wir auch durch Beispiele belegen, dass es gerade bei Kurzarbeitenden mit höheren Entgelten zu einer sehr hohen Hinzuverdienstmöglichkeit käme. Ich weiß nicht, ob wir das miteinander für gut empfinden können, dass dann Personen mehr Geld in einer krisenhaften Situation verdienen als sie ohne die Krise erreicht hätten. Deswegen als Bewertungsfrage, sehen wir das kritisch.

**Vorsitzender Dr. Bartke**: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der Unionsfraktion angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da habe ich als Ersten Herrn Dr. Rosemann.

**Abgeordneter Dr. Rosemann** (SPD): Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund und betrifft die vorübergehende Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs. Zielsetzung dieser Verlängerung ist es, die Menschen zu unterstützen, deren Arbeitslosengeldleistung ab Mai auslaufen und die aufgrund der aktuellen schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt keine neue Anstellung finden können. Wie bewerten Sie die geplante Regelung unter Berücksichtigung der genannten Zielsetzung? Wissen Sie, wie viele Personen davon profitieren können?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist so, dass - und darauf hatte Frau Strobel schon hingewiesen - wir derzeit die Situation haben, dass insbesondere die Meldungen von offenen Stellen massiv eingebrochen sind. Die Situation, dass ein Arbeitsloser eine neue Beschäftigung findet, hat sich deutlich verschlechtert. Insofern ist es sachgerecht, das Arbeitslosengeld I zu verlängern, um dadurch auch zu verhindern, dass es einen übermäßig großen Andrang auf die Grundsicherung gibt. Der DGB hat allerdings vorgeschlagen, diese Verlängerung nicht auf drei Monate, sondern auf das Jahresende zu begrenzen, d. h. also allen Fällen, die jetzt von Mai bis Ende des Jahres aus dem ALG I auslaufen würden, das verlängerte Arbeitslosengeld I zu zahlen, weil wir nicht davon ausgehen, dass sich die Situation jetzt im Juli/August deutlich verbessert hat. Insofern hat man es eigentlich nur ein bisschen hinaus geschoben. Derzeit ist es so, dass etwa 30.000 bis 40.000 pro Monat aus dem Arbeitslosengeld I ausscheiden, die keine Arbeit gefunden haben; das wird sich vermutlich in der



nächsten Zeit weiter erhöhen, sodass also aktuell etwa 30 bis 40.000 pro Monat davon profitieren.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Meine zweite Frage geht ebenfalls an den DGB. In den Krisen der Vergangenheit wurde häufig das Instrument kollektivrechtlicher Beschäftigungssicherungsvereinbarungen eingesetzt, um Arbeitsplätze zu erhalten. Dabei wurde regelmäßig die Arbeitszeit reduziert und damit verbunden dann auch das Beschäftigungsentgelt, was im Normalfall Nachteile für die Bemessung des Arbeitslosengeldes hätte, wenn die Leute dann danach doch arbeitslos werden. Deswegen gab es in der Wirtschaftskrise 2008/2009 eine Sonderregelung zur Bemessung des Arbeitslosengeldes im Zusammenhang mit solchen kollektivrechtlichen Beschäftigungssicherungsvereinbarungen. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, erneut eine Lösung für dieses Problem einzuführen, die diesen Nachteil ausgleicht, also solch eine Sonderregelung, wie wir damals beispielsweise hatten?

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Derzeit ist es so, dass wir von diesen Kollektivvereinbarungen noch nicht viel haben. Wir gehen aber davon aus, dass das in nächster Zeit deutlich zunehmen wird. Insofern ist es sinnvoll, Anreize zu schaffen, zunächst betriebliche Lösungen zu finden, bevor Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit eingeführt wird. Man würde also praktisch Anreize schaffen, dass zunächst mal die Betriebsparteien selber aktiv werden, bevor sie auf die Sozialversicherung oder den Gesetzgeber zurückgreifen.

**Abgeordnete Kolbe (SPD):** Meine Frage geht an die BA und den DGB zum Thema Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Wir sehen dort eine Notwendigkeit, zu einer Erhöhung zu kommen, auch weil nicht alle Arbeitgeber schaffen, Tarifvereinbarungen in diesem Bereich hinzubekommen. Da sind ganz unterschiedliche Lösungen auf dem Markt - die muss ich hier nicht aufzählen. Es ist sicher auch bekannt, dass wir uns gefreut hätten, generell aufzustocken. Ich würde Sie gerne fragen wollen, wie Sie die Aufstockung, die jetzt gewählte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes bewerten hinsichtlich der Sicherung von Einkommen und Kaufkraft? Für wie wichtig halten Sie eine solche Regelung? Und insbesondere an die BA die Frage zur Bürokratie. Wie unterschiedlich wären Bürokratieaufwände gewesen und sind es auch jetzt? Da es ja nicht gerade bürokratiefrei ist, wie werden Sie das angehen?

**Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit):** Bei der Frage der Erhöhung des KuG-Leistungssatzes denke ich, dass das eine gesetzgeberische Entscheidung ist. Ich würde gerne nochmal den Aspekt auf die Administration legen. Es ist tatsächlich ein erheblicher Aufwand, wenn hier die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Form ausgestaltet wird, dass es arbeitnehmerbezogen in

Kombination mit der Dauer des Kurzarbeitergeldbezuges erfolgt. Denn im System des Kurzarbeitergeldrechtes ist die Dauer der Kurzarbeit immer auf den Betrieb bezogen und nicht auf den einzelnen Arbeitnehmer gerichtet. Wenn wir jetzt diese Kombination haben, bedeutet das tatsächlich, dass für jeden Arbeitnehmer und jeden abgerechneten Monat der Kurzarbeit die jeweiligen Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltnachweise bei den Arbeitgebern bei der Abrechnung mit den Listen abgeglichen werden müssen. Das wäre dann schon ein atypischer und auch ein erheblicher Aufwand. Ich habe es vorhin schon mitangesprochen. Bei der zu erwartenden Zahl der Kurzarbeiter, die wir alle noch nicht genau einschätzen können - aber potenziell sind es eben 10 Millionen in 750.000 Anzeigen -, halten wir es als Bundesagentur für Arbeit für einen kritischen Aufwand, gerade auch weil wir schon unser Personal verfünffach haben, also von 700 auf über 11.000 Beschäftigten, die momentan die Anzeigen und die Abrechnungen der Kurzarbeit bearbeiten. Wir werden auch hier an Grenzen kommen, und wir haben, was die Bearbeitung der Anzeigen angeht, unseren Aufwand von 160 Minuten auf 40 Minuten pro Anzeige reduziert. Wir haben also alle Anstrengungen unternommen, eine schnelle, einfache, transparente Bearbeitung des Kurzarbeitergeldes zu garantieren, weil es darum geht, sehr schnell den Lebensunterhalt zu sichern, sodass wir bei dieser sehr aufwandsreichen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes eben sagen, das hat dann doch auch Risiken für eine zeitnahe Auszahlung.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zunächst mal etwas zur Begründung, warum es ausnahmsweise gerechtfertigt ist, das Kurzarbeitergeld anzuheben. Wir haben eine völlig andere Situation als 2008/2009. 2008 war das durchschnittliche Arbeitsaufkommen in den Kurzarbeiterbetrieben 70 Prozent. Das heißt also, es würde nur für eine ausgefallene Arbeitszeit von 30 Prozent Kurzarbeitergeld bezogen. Und es war überwiegend im produzierenden Gewerbe. Das heißt also, die Bereiche, die auch eher höhere Einkommen verzeichnen als im Dienstleistungsbereich. Derzeit ist die Situation völlig anders. Wir haben einen sehr hohen Anteil von Betrieben, die Kurzarbeit Null haben, weil sie faktisch staatlich zugemacht wurden. Und wir haben einen erheblichen Teil von Teilzeitbeschäftigten gerade im Dienstleistungsbereich, die von Kurzarbeit betroffen sind. Wir haben große Bereiche dabei, wo die Einkommen relativ niedrig sind. Insofern ist gerade für diese Personen ein Einbruch des Einkommens auf 60 Prozent des vorherigen Netto eine sehr gravierende Lücke. Und insofern ist es ausnahmsweise gerechtfertigt, das Kurzarbeitergeld anzuheben. Ich gebe allerdings den Vorrednern Recht, dass der Gesetzgeber sich nach dem derzeitigen Stand für eine relativ komplizierte Regelung entschieden hat. Wir haben zwei Hindernisse darin. Wir haben zwei Stufen und wir haben noch



das Hindernis, dass man mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall haben muss. Das muss sehr aufwändig geprüft werden. Frau Strobel hatte das ausgeführt. Ich würde es deswegen begrüßen, wenn man den Vorschlag der BA prüfen würde, ob man es nicht betriebsbezogen macht. Das heißt also, man prüft nicht den einzelnen Arbeitnehmer, sondern man prüft den Betrieb. Wenn der Betrieb drei oder vier Monate Kurzarbeit gemacht hat, würde das für alle zutreffen. Zugegeben, das kann im Einzelfall dann abweichen, aber es würde auf jeden Fall die Bearbeitung vereinfachen. Der DGB hat darüber hinaus angeregt, dass man das Ganze vorzieht von vier auf drei Monate. Das hätte den Vorteil, dass diejenigen, die jetzt ab März bereits in Kurzarbeit sind, ab Juni dann die erste Erhöhungsstufe bekommen würden, so dass dann da keine große Lücke entstehen würde. Also auch da wären wir dankbar, wenn das nochmal geprüft werden könnte.

**Abgeordnete Kolbe (SPD):** Die gleichen Adressaten, BA und DGB, anderes Thema: Bildung und Teilhabe, das Mittagessen. Da würde mich interessieren, wie Sie die Regelung einschätzen, auch dass das nah an den bisherigen Versorgungsstrukturen ist. Bei der BA natürlich, wie werden Sie das angehen, zu administrieren. Bei beiden, ob Sie das für ausreichend halten, wenn die Kosten auf das beschränkt sind, was bisher an Essenskosten vorhanden ist?

**Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit):** Das Mittagessen für Kinder und Jugendliche ohne die gemeinschaftliche Essenseinnahme, dass es also das Mittagessen to go oder take away gibt, wird für diese Zeit begrüßt. Für die Administration selbst sind die Kommunen in der Verantwortung. Wir administrieren die rein rechnerische Abwicklung, aber vom Grundgedanken her befürworten wir dieses Mittagessen to go.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Auch wir begrüßen das. Ich glaube, es ist eine große Entlastung für ärmere Haushalte, wenn die das gewohnte Mittagessen weiterhin bekommen. Wir haben allerdings ein bisschen Zweifel, ob die Regelung tatsächlich praxisgerecht ist. Es ist natürlich klar, wenn ich eine Kantine habe in der Schule, die 800 Essen ausgibt, kann ich andere Preise kalkulieren, als wenn ich nur 100 Essen ausgabe und die auch noch einzeln liefern muss oder dass die einzeln abgeholt werden. Insofern wird die Idee, dass man praktisch die gleichen Preise zugrunde legt, nicht funktionieren. Insofern wäre unser Vorschlag, dass man die Logistikkosten in die Preiskalkulationen einberechnen kann, sodass dann man auch einer tatsächlichen kostenlosen Versorgung näherkommen würde.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Noch einmal ein kleiner Themensprung: Es geht jetzt um die vorgesehenen Änderungen an den Prozessordnungen. Meine Frage richtet sich an Dr. Mecke. Wie

beurteilen Sie denn die vorgesehenen Veränderungen mit Blick auf das Ziel, nämlich die Folge der Pandemie auf den Gerichtsbetrieb abzumildern? Mit welchen Schwierigkeiten haben Sie derzeit zu kämpfen? Inwiefern unterstützen die vorgesehenen Regelungen dabei, diese Verfahren durchzuführen?

**Sachverständiger Dr. Mecke:** Vielen Dank, dass in diesem Gesetzentwurf auch an die Gerichtsbarkeit gedacht wird. In der Tat hat es in den letzten Wochen, insbesondere Ende März, eine erhebliche Unterbrechung der Sitzungstätigkeit gegeben. Inzwischen haben aber die meisten Gerichte der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit die Sitzungstätigkeit wieder aufgenommen. Die Herausforderungen bestehen in erster Linie darin, in den Sitzungssälen oder Räumen, die man sich vielleicht dazu mietet, die Abstands- und Hygieneregelungen einzuhalten. Absagen ehrenamtlicher Richter sind nach Auskunft meiner Gewährsleute absolut die Ausnahme. Es gibt so eine Grundhaltung: Wer in den Baumarkt gehen kann, kann wohl erst recht bei Gericht erscheinen. Zudem können die Gerichte auch heute schon nach § 128a ZPO oder § 110a SGG die Videozuschaltung von Parteien, Anwälten, Zeugen und Sachverständigen gestatten. In Zeiten der Pandemie wird sicherlich jedes Gericht einem solchen Antrag nachkommen, so denn die technische Ausrüstung vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund halte ich die vorgesehenen Regelungen eigentlich für unnötig. Die Regelung zum Einsatz der Videokonferenztechnik wird in der Praxis jedenfalls in der vorgesehenen Frist bis zum Jahresende nicht umsetzbar sein. Soweit es die „Soll“-Regelung für Beteiligte beziehungsweise Parteien angeht, wird diese die Arbeit der Gerichte wahrscheinlich sogar erschweren. Meine Skepsis hat mehrere Gründe: Erstens haben wir das Beratungsgeheimnis, das sehr hohe Anforderungen an die Datensicherheit der Teilnahme von ehrenamtlichen Richtern an der Beratung stellt. Nach den Anforderungen des BSI ist das im Moment auch am BSG nicht umsetzbar. Zweitens verfügen die wenigsten Gerichtsgebäude überhaupt über Verhandlungssäle, in denen Videotechnik vorhanden ist. Meistens sind diese Säle dann auch noch der Zivil- oder Strafjustiz zugeordnet. Wenn also jemand einen solchen Antrag stellt, dem wir wegen der „Soll“-Regelung nachkommen müssten - soweit irgendwie möglich - würde das dazu führen, dass man den vorgesehenen Termin aufheben und sich erst einmal einen dieser anderen Säle besorgen muss. Es kommt zu Verfahrensverzögerungen anstatt zu einer Verfahrensbeschleunigung. Drittens besteht die Gefahr, dass hier ein weiteres Betätigungsfeld für Personen eröffnet wird, die ohnehin schon mit einer Vielzahl von nicht unbedingt verfahrensförderlichen Anträgen das Verfahren erschweren. Sollte man tatsächlich an dieser „Soll“-Regelung festhalten, so wäre es dringend erforderlich a) klarzustellen, dass – was ja in der Sollregelung schon zum



Ausdruck kommt – hier kein absolut durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, b) muss ganz deutlich werden, dass die Entscheidung hierüber nicht anfechtbar ist und somit der Verfahrensablauf zumindest nicht dadurch weiter verzögert wird, dass sich auch noch eine höhere Instanz damit beschäftigen muss.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Die Frage geht an den DGB. Es ist beabsichtigt, eine Regelung im Tarifvertragsgesetz, im Mindestlohngesetz und im Heimarbeitsgesetz zu schaffen, die es ermöglicht, die Sitzungen des Tarifausschusses und der Heimarbeitsausschüsse als Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen bzw. die Sitzung der Mindestlohnkommission als Videokonferenz. Wie beurteilen Sie diese Regelungen?

**Sachverständiger Brücher (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir beurteilen es sehr kritisch, denn neben den datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, die Herr Dr. Mecke für die Gerichtsverhandlungen dargetan hat, gelten diese auch in den Kommissionen bzw. den Ausschüssen. Dann gibt es ein weiteres großes Problem, nämlich das der - ich sage mal - psychosozialen Natur, dass man in einem Präsenzsitzung, in einer Präsenzsitzung auch die Nuancen neben dem Gesprochenen wahrnehmen kann, die auch dazu führen können, Einigung zu erzielen oder eben das nicht zu tun. Das alles geht bei Videokonferenzen oder erst recht bei Telefonkonferenzen verloren. Wir, die wir an solchen Sitzungen teilnehmen, haben das in den letzten Wochen auch schon so erleben können.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Damit sind wir am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion angelangt und kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Da habe ich als erstes Herrn Schneider auf der Liste. Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Schneider (AfD):** Meine erste Frage geht an IAB und Herrn Professor Fitzenberger. Wie bewerten Sie die Neuregelung der zeitlichen Staffelung des Kurzarbeitergeldes? Wäre es nicht eigentlich sinnvoller gewesen, eine höhere Ersatzquote an den Anfang des Bezugs zu setzen?

**Sachverständiger Prof. Fitzenberger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Es ist natürlich eine Werteentscheidung, welche Personen man mit einem höheren Einkommen stützen will. Ich hätte auch sehr viel Sympathie dafür gehabt, dass die Betriebe, die jetzt in den Lockdown kommen - wir hatten das vorhin ja auch gehört -, und deren Belegschaft nahezu vollständig in Kurzarbeit geht, auch kurzfristig von einer höheren Einkommenssicherung profitiert. Ein einheitlich höherer Kurzarbeitergeldsatz wäre von der Administration auch einfacher, das hatten wir schon gehört. Zentral wäre aber auch für mich, wie dann das Auslaufen zum Jahresende oder eben auch, wenn möglicherweise eine zweite Welle oder eine dritte Welle der Pandemie stattfindet. Dann

müsste man sicherlich nochmals drüber nachdenken.

**Abgeordneter Schneider (AfD):** An den gleichen Adressaten noch die zweite Frage. Welche Branche wird Ihrer Meinung nach von den derzeit getroffenen Regelungen am meisten profitieren? Gibt es dazu Erkenntnisse Ihrerseits?

**Sachverständiger Prof. Fitzenberger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Zum einen profitieren offensichtlich die Bereiche, die jetzt schon länger in Kurzarbeit sind, weil dann die Beschäftigten schon länger im Kurzarbeitergeldbezug sind. Die Aufstockung der Einkommen dieser Beschäftigten wird dadurch gerechtfertigt, da sie schon länger einen Einkommensverlust hatten. Länger im Kurzarbeitergeldbezug heißt, dass Unternehmen, Betriebe länger einen solchen Rückgang der Arbeitszeit auffangen. Im Zweifel sind das Betriebe, die höhere Liquidität sprich Rücklagen aufweisen, die auch einen längeren Atem haben. Ich denke wir werden sehen, beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie usw. dass eine größere Zahl von kleinen Unternehmen in diesen Branchen nicht den langen Atem haben werden, um in den Genuss des erhöhten Kurzarbeitergeldes zu kommen.

**Abgeordneter Schneider (AfD):** Meine nächste Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben jetzt eine gesetzliche Regelung die mir dort an einigen Stellen nicht so praktikabel erscheint. Wir haben diese Sprungregelung drin, ab 50 Prozent Kurzarbeit gibt es dann eben die erhöhten Sätze. Das kann im Praxisfall tatsächlich dazu führen, dass der, der knapp weniger als 50 Prozent arbeitet, im Endeffekt bei sonst gleichem Netto mehr Geld im Monat bekommt als der, der noch knapp über 50 Prozent arbeitet. Wie bewerten Sie insgesamt die Praktikabilität dieses Gesetzentwurfes in dieser Hinsicht?

**Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit):** Tatsächlich eine Differenzierung oder je tiefer/feiner eine Differenzierung in der Entgeltersatzleistung ist, desto mehr Aufwand entsteht bei der Prüfung und Entscheidung. Beim Kurzarbeitergeld sind ja immer noch die Arbeitgeber mit dabei, weil Arbeitgeber ja das Kurzarbeitergeld berechnen bzw. auszahlen. Also es ist nicht nur ein Aufwand, der bei der Arbeitsagentur da ist. Letztendlich erhöhen Differenzierungen den Aufwand in der Bearbeitung und Auszahlung der Leistung.

**Abgeordneter Schneider (AfD):** Eine nächste Frage an die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Können Sie schon eine Aussage darüber treffen, inwiefern es jetzt bei der Kurzarbeit im April schon zu Verzögerungen bei der Auszahlung gekommen ist? Wie bewerten Sie das oder wie schätzen Sie die Folgen ab, wenn tatsächlich die Kurzarbeit noch stärker um sich greift und tatsächlich auch mehr Menschen in Kurzarbeit geraten?



**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich hatte vorhin unsere Sorgen und durchaus die zusätzliche Belastung für die Unternehmen dargestellt. Es wird Fälle ab Juni geben - das ist gar keine Frage -, aber zahlenmäßig, glaube ich, kann das niemand im Moment seriös in irgendeiner Weise unterlegen.

**Abgeordneter Schneider** (AfD): Okay. Dankeschön. Dann habe ich noch mal eine Frage an die Bundesagentur. Inwiefern denken Sie darüber nach, langfristig dieses Verfahren noch weiter zu vereinfachen? Welche Möglichkeiten sehen Sie da noch und welche Möglichkeiten müssten vielleicht auch Ihnen noch über das Gesetz eingeräumt werden? Wir haben ja jetzt ja schon viel über Digitalisierung gesprochen. Wo sehen Sie da für sich noch Luft?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Tatsächlich, das Verfahren Kurzarbeitergeld haben wir sehr stark vereinfacht. Ich habe das Beispiel schon gebracht, von der Reduzierung der Bearbeitungsdauer pro Anzeige von 160 Minuten auf 40 Minuten. Das heißt, es werden weniger Unterlagen schon bei der Bewilligung angefordert. Es wird sehr schnell bei der Anzeige und dem Bescheid dem Grunde nach eine Sicherheit in den Betrieben und für die Beschäftigten gegeben, dass Kurzarbeit möglich ist. Bei der Abrechnung haben wir ebenfalls unsere Anträge vereinfacht, also sehr stark auf Angaben des Arbeitgebers dann hier auch rekurriert, so dass wir dort auch Bearbeitungszeiten kürzen konnten. Und es gibt eine dritte Phase bei dem Kurzarbeitergeld, nämlich die Schlussprüfungen. Wenn die Kurzarbeit beendet ist, wird in einem bestimmten zeitlichen Abstand danach noch mal geprüft, ob dann die Leistungszahlungen alle auch so zugetroffen haben. Sie haben es angesprochen, es kann der Antrag online gestellt werden, also es muss hier nicht mehr in Papierform und in Kopien und vielen Unterlagen eingereicht werden, sondern es kann tatsächlich im Portal der Bundesagentur für Arbeit online gestellt oder als PDF nachgereicht werden. Das hat Beschleunigung ins Verfahren gebracht und auch weniger Papieraufwand. Diese Erfahrungen wollen wir auch in den neuen Regelbetrieb übernehmen.

**Abgeordneter Schneider** (AfD): Ich möchte eine ähnliche Frage an die Arbeitgeberverbände richten: Wo sehen Sie in diesem gesamten Verfahren des Kurzarbeitergeldes noch Vereinfachungsmöglichkeiten aus Ihrer Sicht?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sind der Bundesagentur für Arbeit und auch dem Bundesarbeitsministerium sehr dankbar, dass man Lösungen gefunden hat, um Kurzarbeitergeld - wie auch in der letzten Krise 2008/2009 - sehr praxisbezogen und sinnvoll umzusetzen. Unsere Sorge durch

die jetzigen - gerade mit der Aufstockung - anstehenden Veränderungen/Erschwernisse - hatte ich vorhin schon dargelegt. Darauf würde ich mich noch einmal beziehen.

**Abgeordneter Schneider** (AfD): Inwiefern sehen Sie die Gefahr von Missbrauch und inwiefern sind Sie noch in der Lage, jetzt bei so einem großen Aufwand von Kurzarbeitergeld den Missbrauch zu erkennen und zu verfolgen?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Das Instrument des Kurzarbeitergeldes hat schon eine erste Sicherungsstufe in sich. Die Kurzarbeit kann immer nur im Einvernehmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeführt werden. Dort, wo Betriebsvertretungen da sind, gibt es die Betriebsvereinbarungen. Wo es keine Betriebsvertretung gibt, muss der Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer die Kurzarbeit vereinbaren. Hier haben wir schon eine erste Sicherung im Instrument, dass beide Arbeitsparteien einverstanden sein müssen, kurz zu arbeiten bzw. wenn sie Missbrauch machen, ist es ein kollektives Zusammenwirken. Das ist aber nicht der Regelfall. Wir haben in unseren Prozessen - Sie können sich sicher vorstellen, wenn plötzlich 11.000 Mitarbeiter statt 700 Mitarbeiter Kurzarbeitergeld prüfen und bewilligen - weitere Sicherungsmechanismen eingezogen. Wir nennen es das vierte Augenpaar. Bei der Bewilligung muss immer noch eine andere Person drauf schauen, inwieweit diese Bewilligung schlüssig und plausibel ist, entsprechend der Unterlagen. Wir haben in unserem IT-Verfahren, das nennt sich Zerberus, ebenfalls Plausibilitätskontrollen, nämlich dass für jede Betriebsnummer nur ein Arbeitgeber zugeordnet werden kann. Hier sind schon Sicherungsmechanismen da. Wir werden dann bei den Abschlussprüfungen, die ich schon angesprochen habe, also wenn die Kurzarbeit beendet ist, nochmal intensiv mit den Unterlagen bei den Arbeitgebern gegenprüfen. Den Missbrauch selbst, den können wir nie zu 100 Prozent ausschließen. Wir haben auch eine gute Verbindung mit dem Hauptzollamt, weil, wenn mehr gearbeitet wird als angezeigt, haben wir einen Fall der Schwarzarbeit.

**Vorsitzender Dr. Bartke**: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der AfD-Fraktion angelangt und kommen zur Fragerunde der FDP-Fraktion und da hat sich als erstes Herr Vogel gemeldet.

**Abgeordneter Vogel** (Olpe) (FDP): Zu den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit hätte ich eine Frage. Es gibt hier einen Punkt, der vorher und auch jetzt diskutiert wurde: Wenn man aufstocken will politisch, macht man das pauschal oder zielgenau? Das wurde durchaus vorher diskutiert, für was es jeweils spricht, ist klar. Das Pauschale ist für Sie einfacher zu administrieren, kostet aber mehr Geld und ist weniger zielgenau, wenn jetzt - und so steht es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs - ganz offenbar Ziel der Regierung



ist, dass man den Grundsicherungsbezug allein durch die Krise verhindern will. Dazu stellt sich die Frage: Stockt man sinnvollerweise mit Blick auf die Einkommenshöhe auf, wie das zum Beispiel die Kollegen der Grünen beantragt haben oder stockt man sinnvollerweise mit Hinblick auf die Bezugsdauer auf? Frau Strobel, ich habe Sie gerade so verstanden, dass Sie sagen, Sie müssen jetzt mit dieser Differenzierung, die durch die Koalition vorgenommen wurde, sowieso – ich zitiere - „für jeden Arbeitnehmer monatsgenau die Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltunterlagen anschauen“. Wäre dann die Differenzierung nach der Einkommenshöhe nicht mit vergleichbarem Aufwand auch möglich?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Der jetzt von uns angesprochene Mehraufwand entsteht durch die Kombination, dass sowohl der individuelle Entgeltausfall als auch die Dauer des Kurzarbeitergeldbezugs hier in den Blick genommen wird. Individueller Entgeltausfall ist ebenfalls, wenn es differenziert erfolgt, ein Prüfaufwand, ist dann aber in einem System. Der Entgeltausfall ist eine Größe, die im System des Kurzarbeitergeldrechtes auch aus den Abrechnungen und Abrechnungslisten erkennbar ist.

**Abgeordneter Vogel** (Olpe) (FDP): Die zweite Frage ging auch an die Bundesagentur für Arbeit. Ich habe es möglicherweise falsch gelesen, aber ich möchte es nochmals klarstellen. Die Bundesregierung sagt uns, die Aufstockung des Kurzarbeitergelds kostet 0,7 Mrd. Euro Mehrkosten. Sie geben eine Spanne von 0,6 bis 1,5 Mrd. Euro. 1,5 ist sehr viel mehr als 0,7 Mrd. Euro. Habe ich das richtig verstanden? Es könnte also auch bis zu 1,5 Mrd. Euro sein?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Das hängt tatsächlich davon ab, dass momentan keiner von uns genaue Angaben machen kann, was uns bestimmte Regelungen im Kurzarbeitergeldrecht kosten, weil wir nicht wissen, wie viele Kurzarbeiter tatsächlich mit welchem zeitlichen Umfang und mit welcher zeitlichen Dauer in Kurzarbeitergeldbezug sein werden. Deswegen haben wir als Bundesagentur für Arbeit diese Range angegeben: 0,6 Millionen bis 1,5 Millionen Euro. Wir haben verschiedene Szenarien: Haben wir 1,4 Millionen Kurzarbeiter, wie in der Krise 2008-2009, haben wir 5 Millionen, oder haben wir 8 Millionen Kurzarbeiter, haben wir drei Monate oder sechs Monate Bezug. Sie sehen, da hängen sehr viele Unsicherheiten dran, deswegen diese Range aus unserer Einschätzung.

**Abgeordneter Vogel** (Olpe) (FDP): Nächste Frage ans IAB zu dem Aspekt Verlängerung Arbeitslosengeld I-Dauer. Wir haben eben schon gehört - und das ist ein nachvollziehbares Argument -, dass wir wirklich in einer Sondersituation sind - die BA kann sowieso keine Vermittlung machen. Ich wollte nur nochmal aus der Forschung heraus

hören, weil uns die Arbeitsmarktforschung, unter anderem des IAB's, sonst immer sehr von Verlängerung ALG I abrät - ich mache es mal salopp -, wir lesen dann oft „längeres Arbeitslosengeld gleich längere Arbeitslosigkeit“. Würden Sie auch aus der Arbeitsmarktforschung heraus sagen, dass in dieser Sondersituation mit Blick auf die Administration die Verlängerung Sinn macht?

**Sachverständiger Prof. Fitzenberger** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich denke, es macht absolut Sinn. Natürlich ist es richtig, dass, wenn die Verlängerung auf Dauer gestellt wird, dann langfristig in der Situation, in der wir so viele Job-Angebote wie noch vor vier, fünf Monaten hatten, die Arbeitslosigkeitsdauer sich verlängert. Aber in der aktuellen Krisensituation überwiegen die Vorteile, da die Einkommen stabilisiert werden und damit auch die Kaufkraft und die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert wird. Der Vermittlungsprozess, der trotzdem nicht komplett auf Null geht, wird hoffentlich durch die Lockerungsmaßnahmen und eine Verbesserung der Entwicklung im Sommer dann auch wieder zu Neueinstellungen führen. Dann kann Vermittlung und auch Matching auf neue Jobangebote im Arbeitsmarkt erfolgen.

**Abgeordneter Vogel** (Olpe) (FDP): Ich würde nochmal gern von der BDA mit der Bitte um eine Antwort nicht in vier Minuten, sondern mehr so in der Hälfte maximal, nochmal gerne genauer verstehen: Sie haben, wenn man Pros und Cons abwägt, sehr berechtigt die Frage aufgeworfen, dass die Verlängerung überhaupt oder die Erhöhung Betriebe in finanzielle Liquiditätsprobleme bringen kann, weil die vorstrecken müssen. Können Sie das nochmal ausführen, für wie ernst zu nehmen Sie diese Gefahr halten mit Blick auf Insolvenzen etc.?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, das kann im Moment seriös niemand sagen, weil wir nicht wissen, wie die Zahlen aussehen werden. Wir wissen heute, dass es viele Betriebe gibt, die am Limit sind, für die es auch gefährlich wäre, wenn der Lockdown länger vorangehen würde. Betriebe, die eine sehr geringe Eigenkapitaldecke haben, die auch eine ganz geringe - wenn überhaupt -, fast nicht mehr vorhandene Liquidität haben, die vor allen Dingen auch auf die Fördermaßnahmen, die Stützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder angewiesen sind. Bei denen, und die Zahl kann ich natürlich nicht unterlegen, ist das schnell das Zünglein an der Waage, wenn sie jetzt statt 60 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens 80 Prozent vorfinanzieren müssen. Ich habe das Fragezeichen auch gesetzt, ob die BA weiter in der Lage sein wird, in den bisher sich abzeichnenden Bearbeitungsdauern nicht nur die Anzeigen, sondern auch hinterher die Erstattung vorzunehmen.



**Abgeordneter Kober (FDP):** Meine Frage geht an den Deutschen Landkreistag. Es war schon die Rede von dem Mittagessen, das finanziert und jetzt nach Hause gebracht wird. Herr Jacob hat schon festgestellt, dass das von den Kommunen zu administrieren ist. Herr Dr. Mempel, wie schätzen Sie den Aufwand für die Kommune bzw. die Realisierungschancen dafür ein?

**Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag):** In Anbetracht der Vielgestaltigkeit der kommunalen Anstrengungen in diesem Thema ist es wichtig, dass wir hier eine Regel im § 68 SGB II bekommen, die möglichst breit ist, viele Konstellationen abdeckt und wenig Auslegungsnotwendigkeiten beinhaltet. Das ist in der jetzigen Regelung, so wie sie hier angelegt ist, gegeben, abgedeckt werden verschiedene Erbringungswege, also sowohl die häusliche Belieferung als auch z. B. die Abholungsmöglichkeit an einem Sammelpunkt etc. Letzteres wird insbesondere in ländlichen Zusammenhängen möglicherweise eine größere Rolle spielen, wo die Wege - beispielsweise fünf bis zehn Kilometer bis zur Schule für das jeweilige Kind - den Caterer doch vor logistische Schwierigkeiten stellen und dann auch kostenmäßig zu Buche schlagen werden. Insofern ist es wichtig, dass die Regelung hier offen ist und verschiedene Möglichkeiten zulässt. Die Rückmeldungen aus der Praxis haben uns darin bekräftigt, dass die hier sehr schlanke gefundene Regelung das leistet.

**Abgeordneter Kober (FDP):** Ja, dann meine Frage an den Deutschen Caritasverband. Frau Dr. Fix, wie bewerten Sie die Idee, das Mittagessen nun so zentral sozusagen zu steuern und auszugeben, nach Hause zu liefern? Welche Herausforderungen sehen Sie da?

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Wir sehen die Regelung sehr kritisch und auch schwer praktikabel. Wenn ich mir die Situation von Familien vorstelle, wo jetzt zwei Kinder Schul-Mittagessen bekommen und dann die Eltern und ein Kind kein Essen bekommen, stelle ich mir die Frage, wie das Ganze logistisch gehen soll, wenn alle zusammen essen wollen und das gemeinsam gestaltet werden soll. Wir wären da für eine Geldleistung und finden, dass eine Sachleistung die Gestaltungsfreiheit der Familien massiv einschränkt.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank, Frau Dr. Fix. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der FDP-Fraktion angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Da hat sich als erstes Frau Kipping gemeldet. Frau Kipping, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Hesse vom Paritätär. Eine beeindruckende Liste von verschiedenen Sozialverbänden und Initiativen fordert ja, darunter auch Ihr Verband,

100 Euro mehr sofort für einen Corona-Zuschlag auf Sozialleistungen. Wie begründen Sie das? Und Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfraktion armutspolitisch eine Enttäuschung ist. Warum?

**Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.):** Frau Kipping, meine Damen und Herren, ich denke, wir erleben alle, wie es jetzt ist in der Corona-Krise ist, einkaufen zu gehen. Toilettenpapier gibt es wieder. Aber wir erleben, dass eine ganze Reihe Produkte einfach teurer sind, als sie es vorher waren. Wir brauchen Mund-Nasen-Schutz. Wir brauchen zusätzlich Hygienedinge. Und man kann auch nicht immer, um nicht allzu viele Kontakte wahrzunehmen, Gefährdungen einzugehen, dem günstigsten Angebot hinterherlaufen, sondern muss vielleicht auch mal um die Ecke das etwas teurere Angebot in Anspruch nehmen. Und all dies führt zu höheren Haushaltsausgaben, jedenfalls in den Bereichen, für die der Regelsatz da ist. Dass wir im Moment keine Ausgaben für Reisen haben, das ist bedauerlich für die, die sich Reisen leisten können. Aber darum geht es beim Regelsatz nicht. Hier geht es um die Güter des täglichen Lebens und die sind teurer. Es gibt bestimmte Mehrbedarfe oder ich muss ungünstigere Einkaufsgelegenheiten nutzen. All dies zusammen führt zu erheblichen Mehrkosten, die pauschal abzudecken sind.

**Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Johannes Jakob vom DGB. Sie kritisieren bei der Anhebung des Kurzarbeitergeldes ja die 50-Prozent-Staffelung und sprechen auch von einem erheblichen administrativen Aufwand für die Bundesagentur für Arbeit und von einem Bürokratiemonster. Mich würde interessieren, wie der DGB vor diesem Hintergrund den Vorschlag der Linksfraktion bewertet, das Kurzarbeitergeld auch rückwirkend zu März auf 90 Prozent anzuheben und für Menschen, die zum Mindestlohn arbeiten, auf 100 Prozent.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zunächst einmal ist der derzeitige Vorschlag in der Tat sehr, sehr aufwändig. Das ist ja hier schon mehrfach ausgeführt worden. Deswegen würden wir eher dafür plädieren, tatsächlich eine einheitliche Regelung zu machen. Zum Beispiel könnte man sagen, man einigt sich auf 80 Prozent ab dem dritten Monat. Das wäre dann relativ übersichtlich und einfach administrierbar und auch für alle Beteiligten, glaube ich, nachvollziehbar. Einen höheren Betrag wünschen wir uns natürlich immer. Das ist keine Frage. Aber bei der derzeitigen Dimension der Kurzarbeit reden wir hier über erhebliche Beträge. Ich schätze mal, wenn man die 80 Prozent ab dem dritten Monat machen würde, dann würde das zwischen 2 und 3 Milliarden Euro mehr kosten. Wenn wir auf 90 oder 100 gehen, entsprechend mehr. Insofern



meine ich, wäre 80 Prozent ab dem dritten Monat ein guter Kompromiss, der der derzeitigen Lage angemessen wäre.

**Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.):** Ich habe eine Frage an Herrn Hesse vom Paritätischer und Frau Fix von der Caritas. Es gibt jetzt den 150-Euro-Zuschuss für – sage ich mal – eine technische Ausstattung für die Schule für Zuhause. Und selbst wenn teilweise die Schulen jetzt wieder öffnen, wird es jetzt klar, dass das nicht jeden Tag stattfindet und weiterhin sogenanntes Homeschooling stattfinden muss. Sie haben beide die Mittel als zu niedrig angesehen, ähnlich wie der Deutsche Anwaltsverein. Wieso ist der Punkt Schulcomputer so wichtig? In welcher Größenordnung sollte sich Ihrer Meinung nach der Zuschuss bewegen?

**Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.):** Ich denke, die Situation des Homeschooling kennen auch viele hier im Saal aus eigenem Erleben und sei es in näherem Familienzusammenhang, auch wenn die Schulen jetzt teilweise wieder öffnen. Mir hat heute eine Mitarbeiterin mitgeteilt, zwischen Pfingsten und Sommerferien könne das Kind exakt vier Tage in die Schule gehen. Das heißt, auch Homeschooling wird noch eine lange Zeit eine große Rolle spielen. Dankenswerter Weise findet das inzwischen in hohem Maße IT-gestützt statt, was natürlich auch große Herausforderungen in der Anwendung bedeutet, aber zumindest die Möglichkeit muss für die Familie bestehen, die IT auch nutzen zu können. Da ist es hilfreich und nützlich, dass Bund und Länder jetzt diese 150 Euro/Kind austeilen werden. Nur, gehen Sie mal in den Media-Markt. Für die 150 Euro werden Sie nichts bekommen. Insofern ist die Forderung des Anwaltsvereins, hier 450 Euro vorzusehen, richtig. Der einfache Weg wäre, über das Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II und den entsprechenden anderen Gesetzen zu gehen. Es sei denn, die Schulen würden entsprechendes zur Verfügung stellen. Aber das sehe ich nicht.

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Aus unserer Sicht ist das auch ein großes Problem, was Herr Hesse gerade angesprochen hat, dass die Kinder aus vielen Haushalten im Grundsicherungsbezug keinen Zugang zu Computern haben. Und die 150 Euro, die jetzt durch die Bundesregierung angedacht sind, sind wichtig. Aber ich sehe auch noch nicht, dass die Sache auf den Weg kommt. Deswegen brauchen wir ergänzend auf jeden Fall noch einen Zuschuss, der ermöglicht, diese Geräte tatsächlich anzuschaffen. Wir haben das mal mit 250 Euro als Summe kalkuliert, plus die 150 Euro, die durch den Gesetzgeber schon auf den Weg gebracht wurden. Wichtig ist aber, dass das Ganze jetzt schnell passiert, Bildungsungleichheit verschärft die Situation der Familien immens. Lernförderung ist Zuhause auch sehr schwer gegeben, Unterstützung durch

die Familien ist schwer gegeben und deswegen ist es ganz wichtig, dass das digitale Gap jetzt endlich und schnell geschlossen wird.

**Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Herrn Hesse vom Paritätischen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie den Vorschlag der Linken bewerten, dass man das Kurzarbeitergeld auch an bestimmte Bedingungen knüpft, zum Beispiel dass betriebsbedingte Kündigungen für ein Jahr ausgeschlossen werden oder dass während der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes keine Dividenden ausgeschüttet werden.

**Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.):** Wir haben heute schon viel darüber gehört, welche Schwierigkeiten administrativer Art die Bearbeitung des Kurzarbeitergeldes hat. Das wäre noch einmal eine Facette mehr. Trotzdem meinen wir, die Politik sollte sich einen Weg überlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die Betriebe sich nicht auf Kosten der Beitragszahler auf der einen Seite entlasten durch Kurzarbeitergeld, auf der anderen Seite die Dividenden und Vorstandsboni weiter in gewohnter Größenordnung auszahlen. Da muss – ich glaube, in Frankreich ist das der Fall – eine Bremse eingezogen werden.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank, Herr Hesse. 30 Sekunden haben wir noch, aber ich glaube, da schaffen wir keine Frage mehr. Dann sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich als Erster Herr Dr. Strengmann-Kuhn gemeldet. Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herzlich Willkommen auch von meiner Seite an alle. Meine Frage geht an Professor Stefan Sell, auch zum Thema Anhebung des Kurzarbeitergeldes. Wie bewerten Sie den Vorschlag der Großen Koalition und im Vergleich dazu den Vorschlag, den wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlegen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Sell:** Ich möchte betonen, dass ich den Vorschlag der Bundestagsfraktion der Grünen mit dem Ziel, eine konkrete und schnelle Verbesserung für die unteren Einkommen beim Kurzarbeitergeld zu erzielen, besonders begrüße. Beim Gesetzentwurf der Koalition sieht man, dass es natürlich eine zeitliche Verzögerung gibt. Die ungleichen Verhältnisse werden dann auch bei der prozentualen Staffelung fortgeschrieben. Besonders die Niedriglohnbezieher sind extrem stark von der Kurzarbeit betroffen. Wir haben über 3,4 Mio. Beschäftigte, die Vollzeit arbeiten und weniger als 2.000 Euro verdienen. Gerade in den Bereichen, die besonders stark von einer von außen bedingten Kurzarbeit durch den Shutdown betroffen sind, wenn ich da an die Gastronomie denke, für die brauchen wir dringend eine Einkommensverbesserung. Insofern glaube ich, dass





der differenzierte Vorschlag, den wir haben, im unteren Einkommensbereich bis auf 90 Prozent zu gehen, richtig ist. Wenn es das sozialpolitische Ziel ist, diese Einkommensgruppen besser zu stellen, dann sollte man diesen Weg gehen. Das ist dringend notwendig.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wollte nochmal nachfragen. Es gibt noch einen weiteren Vorschlag, den der Linken dazu. Es gibt den Vorschlag der Bundesregierung oder der Großen Koalition, unseren Vorschlag, den der Linken. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig gesehen habe, da ist unser Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch besser als der der Linken. Warum? Was hat das für Vorteile gegenüber 90 Prozent für alle erhöhen? Damit würde man erreichen, dass die mit Mindestlohn auch die gleiche Leistung kriegen. Aber warum ist so eine einkommensmäßige Lösung aus Ihrer Sicht besser?

**Sachverständiger Prof. Dr. Sell:** Der Vorschlag von 90 Prozent im Antrag der Linken wäre eine sehr weitreichende und auch natürlich in der jetzigen Situation sehr kostenträchtige, aufwendige Lösung. Insofern ist das Angebot, was ich in dem Vorschlag bei den Grünen sehe, ein Kompromissvorschlag, konkrete, reale Verbesserungen bei den unteren Einkommensgruppen zu erreichen, und zwar sofort. Ich würde hier sogar das Element der Linken mit aufnehmen, das rückwirkend zum März zu machen, gerade für die vielen Niedriglohnbeschäftigten, die wir in den besonders von Kurzarbeit betroffenen Branchen haben, und das hier als eine Kompromisslösung, als Angebot an die Bundesregierung, an die Koalitionsfraktionen, zu verstehen.

**Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe eine Frage an Frau Dr. Fix und Herrn Prof. Sell, wenn es in der Zeit möglich ist, auch zu dieser Mittagessen-Thematik. Meine Frage ist, ob dieser Erwerb eines mobilen Mittagessens, das durch die Kommunen gewährleistet wird, ausreicht, um den Wegfall der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sicherzustellen? Frau Dr. Fix, Sie hatten sich eben ganz kurz dazu geäußert, was aus Ihrer Sicht die Vorteile einer Auszahlung dieser entsprechenden Kosten direkt an die betroffenen Familien sind.

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Wir fänden es in der Tat besser, wenn die Leistungen an die Familien ausgezahlt werden. Ich halte es nicht für praktikabel, dass Familien mit mehreren Kindern, von der nur einige Kinder das Mittagessen bekommen, hier gemeinschaftliches Mittagessen einnehmen können. Man muss sich das vorstellen, vielleicht muss das eine Essen aus der Kitaeinrichtung abgeholt werden, das andere aus der Schule, für ein Kind muss gekocht werden, für den Partner und sich selber auch. Ich finde das vollkommen unpraktikabel

und bin der Meinung, dass hier den Eltern Gestaltungsfreiheit gegeben werden muss. Ich verstehe auch nicht das Misstrauen, das an der Stelle da ist, warum man da auf die Sachleistung besteht und nicht eine Einmalzahlung als Geldleistung macht. Wir plädieren ganz klar für eine Geldleistung.

**Sachverständiger Prof. Dr. Sell:** Auch ich möchte ganz deutlich betonen, ich halte das für eine ziemlich Scheinlösung, zu glauben, dass man vor Ort diese sehr aufwendige und mit dem vorgegebenen Kostensatz in vielen Fällen gar nicht darstellbare, individuelle Belieferungen wird umsetzen können. Da werden wieder viele Familien durchs Raster fallen. Wenn man sich anschaut, wie die Nahrungsmittelpreise im März um über 3,7 Prozent im Schnitt über alle Bundesländer und damit fast dreimal so viel wie die normalen Preise gestiegen sind, mit weiter steigender Tendenz, dann spricht alles dafür, hier mindestens 100 Euro für Erwachsene und 60 Euro für Kinder an die Haushalte auszus zahlen - auch vor dem Hintergrund der sowieso schon relativ gering dimensionierten Regelsätze, die wir im Hartz-IV-Bereich haben. Ich plädiere dringend dafür, hier auch die direkte Lösung über eine - und sei es temporär - befristete Aufstockung der Regelleistungen zu wählen.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eine Minute. Dann würde ich gern noch mal ganz kurz Johannes Jakob fragen, wir haben ja bei uns beim Kurzarbeitergeld auch eine Forderung zu den Auszubildenden. Wie bewerten Sie diese Forderung, die wir da haben?

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Also bei Auszubildenden sind wir der Meinung, dass alles getan werden sollte, die Ausbildung fortzusetzen, also dass das Kurzarbeitergeld wirklich die Ausnahme sein sollte. Das derzeitige Berufsbildungsgesetz sieht ja vor, dass der Arbeitgeber ohnehin sechs Wochen das Ausbildungsgehalt weiter zahlen muss. Insofern ist das Kurzarbeitergeld eine Notlösung, die aber eigentlich nicht erstrebenswert ist. Wenn man Kurzarbeitergeld für Auszubildende auszahlen würde, wäre es natürlich sinnvoll, dass man dann in der Tat 100 Prozent auszahlt, weil die Ausbildungsvergütung ohnehin schon so niedrig ist und davon 60 Prozent - das lohnt ich fast nicht. Insofern wäre es in der Tat sinnvoll, bei Auszubildenden eine Sonderregelung zu machen.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Punktlandung. Vielen Dank, Herr Jakob. Damit sind wir am Ende der Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angelangt und kommen zur freien Runde. Da hat sich als erstes für die Unionsfraktion Herr Oellers zugeschaltet. Herr Oellers, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Oellers (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Schlegel. Und zwar geht es um Rechtswegzuständigkeitsfragen einmal



bezüglich der SodEG Regelung, dass die Sozialgerichtsbarkeit oder die Regelung, die wir haben, ob Sie die für richtig und angemessen halten oder ob allein die Sozialgerichtsbarkeit zuständig sein soll? Und vielleicht noch einen kurzen Ausblick darauf, inwieweit Sie bei der Arbeitsgerichtsbarkeit die Güeterminale eingefasst sehen. Dankeschön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Schlegel:** Das Gesetz sieht für das SodEG einen geteilten Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten und zu den Sozialgerichten vor. Das entspricht in etwa dem, was wir zurzeit haben. Besser wäre es, dass man bei Streitigkeiten aufgrund des SodEG nicht zunächst mal lange drüber streitet, zu welchem Gericht die Beteiligten gehen müssen, zum Verwaltungsgericht oder zum Sozialgericht. Es verbietet sich, dass man Jahre über den richtigen Rechtsweg streitet und dann erst zur Sache kommt. Wir brauchen bei diesen Streitigkeiten einen einheitlichen Rechtsweg. Da der Großteil dieser Prozesse bei einem geteilten Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit führen würde, weil die Sozialgerichtsbarkeit dafür zuständig ist, sollte man einen einheitlichen Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit wählen. Das garantiert einen effektiven Rechtsschutz. Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Oellers, im Arbeitsgerichtsverfahren sind die Güeterminale als Teil der mündlichen Verhandlung (§ 54 Absatz 1 Arbeitsgerichtsgesetz) bereits umfasst. Aber Ihre Frage zeigt ja, dass es vielleicht sinnvoll wäre, dass man die Güeterminale mit ins Gesetz jedenfalls klarstellend aufnimmt oder dies in der Begründung des Beschlusses des AS-Ausschusses mitaufnimmt. Vielleicht noch ein Wort zu den sonstigen Änderungen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit. Insoweit sollten Sie von den ehrenamtlichen Richtern nicht verlangen, dass sie dem Gericht nachweisen müssen, dass ihnen das Erscheinen bei Gericht unzumutbar ist. Die jetzige Fassung sieht vor, dass der ehrenamtliche Richter seine Gesundheitssituation offen legen muss, wenn er nicht zum Gerichtsort kommen will. Deshalb sollte man Absatz 1 in § 114 und beim SGG in entsprechender Weise ändern und diese Einschränkung, dass er darlegen muss, dass es ihm unzumutbar ist, zum Gericht zu kommen, streichen oder es jedenfalls ausreichen lassen, dass es der Ehrenamtliche subjektiv für unzumutbar hält, bei Gericht zu erscheinen.

**Abgeordnete Kolbe (SPD):** Meine Frage geht an Frau Fix von der Caritas. Wir haben viel über diejenigen Familien gesprochen, die Bildungs- und Teilhabeleistung bekommen. Wie könnte man denn Familien und Kinder unterstützen, die gerade keine Möglichkeit haben, weil sie keine Leistungen aus Bildung und Teilhabe bekommen?

**Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.):** Ich finde, hier ist es auch sehr wichtig zu schauen, wer Zugang zu Computern und wer keinen Zugang zu Computern hat. Da müsste man auf jeden Fall Wege finden, dass wirklich alle

Kinder die Möglichkeiten erhalten, zu diesen Teilhabeleistungen zu kommen, was bedeutet, dass sie einen Zugang haben zu den Computern und dass sie ausgestattet werden. Ich sehe dort sehr die Schulen in der Verantwortung. Die Bundesregierung hatte mit dem Zuschuss von 150 Euro einen ersten Anfang gemacht, aber das muss nunmehr ganz dringend auf den Weg kommen und darf nicht weiter verzögert werden. Wir warten eigentlich jede Woche. Ich bin sehr enttäuscht, wenn ich höre, es ist immer noch nichts passiert über das Bundeskabinett, dass an der Stelle endlich gehandelt wird.

**Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Herrn Hesse vom Paritätischen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat kritisiert, dass die Höchstgrenze der Unterstützung von sozialen Dienstleistern mit 75 Prozent zu niedrig sei. Könnten Sie diese Kritik bitte erläutern? Würden Sie die Forderung für sinnvoll erachten, wie sie meine Fraktion erhebt, diese 50 Prozent-Grenze zu streichen?

**Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.):** Zum Glück keine 50-, sondern eine 75-Prozent-Grenze, aber auch diese ist noch zu eng. Wir haben im Bereich der sozialen Dienstleistungen personelle Dienstleistungen, wo die Personalkosten in aller Regel schon 70 Prozent ausmachen. Wenn ich die Personalkosten einsparen kann durch eine Inanspruchnahme durch ein Kurzarbeitergeld, das aber voll angerechnet wird, dann bleibe ich auf den Betriebskosten also den anderen 30 Prozent hängen. Da ist kaum noch etwas einzusparen. Ein Gebäude muss instandgehalten, es muss gelüftet, es muss geheizt werden. Da ist nicht mehr viel Spielraum. Das kann sein, wenn Sie einen Fahrdienst haben, dass der vielleicht ein bisschen weniger gefahren wird. Aber das sind relativ geringe Einsparungen, die Sie da noch erreichen können. Insofern sind die 75 Prozent einfach zu knapp gerechnet. Nicht umsonst hat der Bundesgesetzgeber gesagt, Sozialversicherungsträger und Länder können erhöhen. Sie tun es aber nur zu einem geringen Teil. Hier wäre es dringend zur sozialen Absicherung der sozialen Infrastruktur erforderlich, dass vom Bundesgesetz her die Grenze angehoben wird. 100 Prozent wären schön, 90 Prozent wären aber immerhin schon etwas.

**Abgeordneter Schneider (AfD):** Meine Frage geht an Professor Fitzenberger. Wir hatten 2009 ungefähr 3,3 Mio. Anmeldungen für Kurzarbeit. Das waren hinterher aber 750.000 Kurzarbeiter. Jetzt haben wir dreimal so viele Anmeldungen. Halten Sie deswegen eine Zahl von 2,5 Mio. Kurzarbeitern in der Spitze für realistisch, oder welche Gründe sprechen für oder gegen eine höhere oder niedrigere Zahl?

**Sachverständiger Prof. Fitzenberger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Wir hatten in



der Spitze 2008-2009 1,4 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeitergeldbezug. Ich denke, wir werden aktuell eine noch deutlich höhere Zahl sehen. Es gibt Umfragen, die für den April nahelegen, dass vier bis fünf Millionen von den zehn Millionen Anzeigen tatsächlich in Kurzarbeit sind, wir werden das aber erst in einigen Monaten genau wissen. Ein weiterer entscheidender Parameter ist auch der Anteil der Arbeitszeit, für die Kurzarbeit abgerechnet wird. Da lagen wir 2008-2009 in der Größenordnung von 30 Prozent. Es gibt keine seriösen Schätzungen, wie hoch das aktuell ist. Nachdem wir aber von den Betrieben, die komplett im Lockdown sind, Gastronomie etc., eher von 90 bis 100 Prozent ausgehen müssen, würde ich vermuten, dass wir deutlich über den 30 Prozent liegen. Aber die konkreten Zahlen, da müssen wir abwarten.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht nochmal an Herrn Prof. Sell, den ich jetzt leider nicht sehe, aber gleich höre. Ich will nochmal auch eine Frage, ergänzend zur Kollegin Tatti zum SodeG stellen, und zwar ganz speziell zu den Beschäftigungsträgern. Zum einen wurde die 75 Prozent Erstattung eben schon angesprochen, die aus meiner Sicht zu niedrig ist. Bei den Beschäftigungsträgern gibt es sehr viele soziale Unternehmen, die darüber hinaus noch Erlöse haben, beispielsweise ein Café betreiben oder kleine Landwirtschaft, einen Laden haben oder so. Da fallen jetzt auch Erlöse an, und die können aber keine Kredite über die KfW bekommen. Sehen Sie auch hier eine Leerstelle beim Sozialschutzpaket II, wo unbedingt

was noch geregelt werden muss, damit uns eben diese Beschäftigungsträger - wo ich glaube, dass wir sie unbedingt brauchen - auch in der Zukunft erhalten bleiben?

**Sachverständiger Prof. Dr. Sell:** Ich würde diesen Aspekt unterstreichen. Es ist tatsächlich - jedenfalls durch die Rückmeldung aus der Praxis - so, dass gerade diese Beschäftigungsinitiativen mit erheblichen Problemen mittlerweile konfrontiert sind. Das liegt auch natürlich generell an dem Sonderproblem der Gemeinnützigkeit, der nicht vorhandenen Rücklagen in diesem Bereich, keine Reserven. Wenn man diese kritische Infrastruktur erhalten will, dann spricht alles dafür, hier ein gezieltes Sonderprogramm aufzulegen, um diese Strukturen zu stabilisieren. Ansonsten droht da ein größerer Einbruch in diesem so wichtigen Bereich. Ich denke auch an die Umsätze und das Teilhabechancengesetz durch diesen Teil der Träger der Arbeitsmarktförderung. Ja, das würde ich unterstützen.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Damit sind wir am Ende auch der freien Runde und damit der Sachverständigenanhörung angelangt. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen bedanken und auch ganz herzlich bei den per Video zugeschalteten Sachverständigen und Ausschussmitgliedern und wünsche ihnen allen noch einen schönen Arbeitstag. Vielen Dank.

*Ende der Sitzung: 14:36 Uhr.*



## Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1, 3, 4, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 19  
Brücher, Bertold (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 5, 12  
Fitzenberger, Prof. Bernd (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 3, 5, 12, 14, 18  
Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) 3, 5, 6, 15, 16, 17, 18  
Hahn, Stefan (Deutscher Städtetag) 3, 5  
Hesse, Werner (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) 3, 5, 15, 16, 18  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 5, 9, 10, 11, 15, 17  
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 2, 3, 4, 15, 16  
Kober, Pascal (FDP) 3, 15  
Kolbe, Daniela (SPD) 3, 10, 11, 18  
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 3, 4  
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 4  
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 4, 17  
Mecke, Dr. Christian 3, 5, 11, 12  
Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) 3, 5, 15  
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 4, 19  
Nedoma, Kai (Bundesagentur für Arbeit) 3, 5  
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 3, 4, 17, 18  
Rosemann Dr., Martin (SPD) 3, 9, 10, 11, 12  
Schlegel, Prof. Dr. Rainer 3, 5, 17, 18  
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 3  
Schneider, Jörg (AfD) 3, 12, 13, 18  
Sell, Prof. Dr. Stefan 3, 5, 16, 17, 19  
Springer, René (AfD) 3  
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 4, 16, 17  
Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14  
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 3, 15, 16, 18, 19  
Vogel (Olpe), Johannes (FDP) 3, 13, 14  
Weiler, Albert (CDU/CSU) 3, 7, 8, 9  
Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 3, 5, 8  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14  
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 3, 5, 6